



Fühl & Tanz Reise

20.-27. Mai 2026

Grupotel Gran Vista & Spa****
Mallorca

Deine Anmeldung
für deine Fühl & Tanz Reise
mit Lisa Schade





Deine Zeit ist jetzt

Sonne, Musik, Fühlen und Tanzen –
das ist deine Auszeit.

Fühl & Tanz Kurse mit Meerblick in einer empowernden
Umgebung von Frauen, die genauso Lust auf Bewegung,
Leichtigkeit und Spaß haben wie du.

Dein Retreat. Deine Zeit. Dein Tanz. Freu dich auf
unvergessliche Momente, besondere Energie und
Inspiration. Feier das Leben, halte inne, genieße die Sonne
und knüpfe neue Verbindungen. Lass den Alltag hinter dir
und spüre die Verbindung zu dir selbst.

Schon jetzt freue ich mich darauf, abends mit einem
Cocktail auf uns und das Leben anzustoßen.

Ich freue mich auf dich!

Deine Lisa



Reiseclaten

20.-27. Mai 2026

Grupotel Gran Vista & Spa****

Mallorca

Ververtragliche Informationen

- ♥ Flug ab Hannover mit TUI fly
- ♥ Eine Woche mit Halbpension im Grupotel Gran Vista & Spa ****
- ♥ Preis p.P. im Doppelzimmer: 1259,-€*
Preis im Einzelzimmer: 1429,-€*
- ♥ **bei Buchung bis zum 31.10.2025 gibt es auf die oben genannte Preise einen Frühbucherrabatt von 60€*
- ♥ *Eingeschlossen: 7 Übernachtungen in der gebuchten Zimmerkategorie DZX1 im Gran Vista Resort & Spa in Can Picafort, Mallorca mit Frühstück und Abendessen (in Buffetform), sowie die Flüge ab/bis Hannover inkl. Transfers. Die Zimmer verfügen über 19 qm², Wlan/Wi-Fi ohne Gebühr, Fernsehen u.a. mit dt. Programm, WC, Du, Föhn, Balkon mit Sitzgelegenheit- Safe gegen Gebühr.*

Deine Leistungen



- ♥ Sport inklusive: Neben den Kursen mit Lisa Schade bietet das Hotel einen Tennisplatz, Fitnessraum, Beachvolleyball und gegen Gebühr den Verleih von Fahrrädern.
Wellness inklusive: Ein 1200 qm² Wellness/Spa Bereich steht den Gästen kostenfrei zu bestimmten Zeiten zur Verfügung.
- ♥ Im Reisepreis ist eine Basis-Reiserücktrittskostenversicherung über die Allianz mit Selbstbehalt an Stornierungskosten (max. 20 Prozent) enthalten. Unterhaltung – Animation und abendliche Shows mit Live Band/-Musik und Tanzabende sind inklusive.
- ♥ Für deinen Koffer:
Sportkleidung & Turnschuhe (evtl. Tanzschuhe)
„White Night“-Dress & „Dress to Impress“
Fühl & Tanz Shirt / Outfit & Lila Shirt
- ♥ Nicht eingeschlossen: Persönliche Ausgaben und Getränke. Gegen Gebühr werden Massagen und Kosmetikanwendungen angeboten.
Einreisebestimmungen: EU Bürger benötigen für die Reise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Geplante Gruppengröße ca. 45 Gäste, Mindestteilnehmerzahl bis Anmeldung zum 31.10.2025 20 Personen. Diese Tanzreise ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekrankenversicherung mit Rücktransport. Stornobedingungen: Der Reisende kann vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Für diese Reise gilt Stornostaffel E unserer Reisebedingungen für Pauschalreisen. Zahlungsbedingungen: Per Überweisung, die Zahlung ist durch den ITA Reisepreissicherungsschein vor Insolvenz abgesichert.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen ITA Transworld Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen ITA Transworld Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. ITA Transworld Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533 – 5859, E-Mail: ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von ITA Transworld Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.



Reiseanmelder

Herr / Frau / Familie

Name: Vorname:

Straße: PLZ / Ort

Telefon: Mobil:

E-Mail: Fax: Einzelzimmer..... Doppelzimmer...

20.05.2026 -27.05.2026

Reiseteilnehmer

Nr.	Name / Vorname	Nationalität	Geburtsdatum	Reisepreis
1
2

Gesamtpreis:

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen von ITA Transworld Reisen GmbH habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber ITA Transworld Reisen GmbH wie für meine eigenen einstehen werde.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Ich willige ein, dass mir ITA Transworld Reisen GmbH per E-Mail / Telefon* Informationen und Angebote für Reiseprodukte zum Zwecke der Werbung übersendet. (*bei nicht gewünschter Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift



ITA Transworld Reisen GmbH

Adolf-Emmelmann-Str. 5 ■ 30659 Hannover ■ Tel 0511 - 62 81 11 ■ Whatsapp nur per Chat 0511 - 62 81 11
E-Mail: info@ita-reisen.de ■ www.fernreise.de ■ Geschäftsführer: Torsten Krüger ■ Amtsgericht Hannover HRB 53089
USt.-ID: DE115684776

Reisebedingungen für Pauschalreisen der ITA Transworld Reisen GmbH für Buchungen ab dem 01.08.2025

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, so weit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der ITA Transworld Reisen GmbH, **nachstehend ITA abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.08.2025 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

1.1.a) Grundlage des Angebots von ITA und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von ITA für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.1.b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von ITA vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ITA vor, an das ITA für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit ITA bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist ITA die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.1.c) Die von ITA gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.1.d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

1.2.a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsfeld von ITA erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsfelds als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde ITA den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **10 Werktage gebunden**.

1.2.b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch ITA zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird ITA dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

1.3.a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von ITA erläutert.

1.3.b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfelds** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

1.3.c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragsprachen** sind angegeben **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache**.

1.3.d) Soweit der **Vertragstext** von ITA im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

1.3.e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde ITA den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

1.3.f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

1.3.g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben**. ITA ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.3.h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von ITA** beim Kunden zu Stande.

1.3.i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am

Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den

Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. ITA wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. ITA weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. ITA und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der des Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig, bei gesondert gekennzeichneten Reisen mit sofortiger Ticketingfrist wird eine Anzahlung in Höhe des Fluganteils fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl ITA zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist ITA berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von ITA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind ITA vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. ITA ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von ITA gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von ITA gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte ITA für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. ITA behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

4.1.a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

4.1.b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren, oder Flughafengebühren, oder

4.1.c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich mittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern ITA den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

4.3.a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann ITA den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

☒ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ITA vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

☒ Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann ITA vom Kunden verlangen.

4.3.b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.3.c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für ITA verteuert hat

4.4. ITA ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für ITA führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von ITA zu erstatten. ITA darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ITA tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. ITA hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von ITA gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von ITA gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ITA unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert ITA den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ITA eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von ITA unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

ITA hat unter die nachfolgende Entschädigungspauschalen Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei ITA wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reisausschreibung / Entschädigung in % des Reisepreises

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 45. Tag 44.	0%	5%	10%	15%	25%
bis 31. Tag 30.	5%	15%	20%	25%	40%
bis 15. Tag 14.	15%	30%	35%	40%	50%
bis 7. Tag 6.	30%	40%	50%	55%	65%
bis 2. Tag 1.	40%	50%	60%	70%	85%
Tag und Nichtanreise	50%	60%	70%	80%	95%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ITA nachzuweisen, dass ITA überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ITA geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. ITA behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit ITA nachweist, dass ITA wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist ITA verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist ITA infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat ITA unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von ITA durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie ITA 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-versicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil ITA keine „unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden den noch eine Umbuchung vorgenommen, kann ITA bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 30, - € pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. ITA kann bei Nicht Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

7.1.a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von ITA beim Kunden muss in der jeweiligen Reiseart vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

7.1.b) ITA hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

7.1.c) ITA ist verpflichtet, dem Kundengegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nicht Erreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

7.1.d) Ein Rücktritt von ITA später als drei Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. ITA kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von ITA

nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von ITA beruht.

8.2. Kündigt ITA, so behält ITA den Anspruch auf den Reisepreis; ITA muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ITA aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat ITA oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von ITA mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

9.2.a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

9.2.b) Soweit ITA infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

9.2.c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von ITA vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von ITA vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an ITA unter der mitgeteilten Kontaktstelle von ITA zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von ITA bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

9.2.d) Der Vertreter von ITA ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er ITA zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von ITA verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

9.4.a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und ITA können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

9.4.b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich ITA, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von ITA für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. ITA haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von ITA sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

ITA haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von ITA ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber ITA geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die

Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. ITA informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist ITA verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald ITA weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird ITA den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird ITA den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von ITA oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von ITA einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. ITA wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn ITA nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. ITA haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ITA mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass ITA eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und ITA die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können ITA ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.2. Für Klagen von ITA gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ITA vereinbart.

----- ©
Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2017-2018 -----

Reiseveranstalter ist:

ITA Transworld Reisen GmbH

Geschäftsführer: Torsten Krüger,

Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB53089

Straße: Adolf-Emmelmann-Straße 5

PLZ/Ort: 30659 Hannover

Telefon 0511 – 628111

Fax 0511 – 622823

E-Mail info@ita-reisen.de

Stand dieser Fassung: August 2025

Produkt: Gruppen-Reiserücktritt-Schutz Smart für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsproduktes. Bei Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt für eine Reise und bietet Reisenden folgende Leistungen: Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

Planmäßiger Antritt bzw. Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung, die nicht innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung, Buchung bzw. Antritt der Reise bestand oder behandelt wurde
- ✓ Verkehrsunfall

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bei Reiserücktritt
- ✓ Notwendige Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause

Versicherungs-Summe: Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten bei Reiserücktritt und für nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch richtet sich nach dem versicherten Reisepreis, maximal sind 10.000,- € je Person möglich.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz nach dem 999. Tag der Reise, es sei denn, die Rückreise verzögert sich wegen eines versicherten Ereignisses.

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch) behandelt wurden
- ✗ Generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, ein Schiff oder ein geografisches Gebiet
- ✗ Das Produkt ist abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg oder kriegerische Handlungen
- ! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- ! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen
- ! Eine Epidemie oder Pandemie, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen
- ! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind
- ! Behandlungskosten, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
- ! Teilnahme an professionellen Sportwettbewerben oder Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vor Reiseantritt unabhängig davon, wo der Versicherungsfall eintritt.
- ✓ Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen besteht im Zielland / in den Zielländern inkl. Transitländern.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins und mit dem zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbarten Zahlungsmittel zu bezahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem auf dem Versicherungs-Nachweis angegebenen Datum des Reiseantritts.

Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet an dem im Versicherungs-Nachweis angegebenen Rückreisedatum. Spätestens endet er 999 Tage nach dem in Ihren Reisedokumenten angegeben Abreise-Datum.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

REISESCHUTZ FÜR BUS- UND GRUPPENREISEN: VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs- Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben **wir** nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der **Reise-** / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen. **AWP P&C S.A. Niederlassung für Deutschland Bahnhofstraße 16**

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat
Registergericht: München HRB 4605 USt.-IdNr.:
DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischer Rechts Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen-sur-Seine (Frankreich) Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490
080 Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

Diese **Versicherung** ist **unser** Vertrag mit **Ihnen**. In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben **wir** den Umfang der Versicherung. Bitte lesen **Sie** das Dokument sorgfältig durch. **Wir** haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen **Ihres** Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn **Sie** Fragen haben, stehen **wir Ihnen** gerne zur Verfügung. Besuchen **Sie uns** online oder rufen **Sie uns** unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument.

Wir erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn **Sie** den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären **wir** im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf **Ihren** Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben **wir** unten. Bitte lesen **Sie** sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus zwei Teilen zusammen:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, **Reise**-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb **Ihrer** Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten **Sie** auch die "Allgemeinen Bestimmungen" und die "Allgemeinen Ausschlüsse". Sie gelten für alle Teile **Ihres** Versicherungs-Vertrags.

WICHTIGE HINWEISE UND DEFINITIONEN - Versicherer: **Wir**, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind **Ihr** Versicherer. **Unsere** Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.

- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / **Reise-** / Buchungs-Bestätigung.
Die **Versicherungen** gelten für eine **Reise**. Die **Reise** darf maximal 999 Tage dauern (vom Antritt der **Reise** bis zur Rückkehr).
- **Versicherungs-Beitrag für Gruppen:** gültig jeweils für eine Person (bei Gruppen ab acht Personen)
- **Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der **Reise** abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: **Sie** müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Die **Versicherung** gilt nur für die gemäß Reisebestätigung gebuchte **Reise**. Sie endet automatisch und muss nicht gekündigt werden. Der Versicherungsschutz für die Reiserücktritt-Versicherung beginnt bei Abschluss der **Versicherung**. In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten **Reise** und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten **Reise**. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn **Sie** die gesamte geplante **Reise** versichert haben und sich die Beendigung der **Reise** wegen eines **versicherten Ereignisses** verzögert.

BITTE BEACHTEN SIE: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen **wir** nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn **Sie** als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen **Sie uns** nachweisen.

- Damit **Ihre** Unterlagen besser lesbar sind, verwenden **wir** die männliche Form, wenn **wir** von Personen sprechen. **Wir** meinen damit stets alle Geschlechter.

FRAGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ Umfangreiche Informationen zum Thema **Reise** und Reiseversicherung finden **Sie** online unter www.allianz-reiseschutz.de/hilfe Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu **Ihren** Versicherungs-Leistungen steht **Ihnen** dort zusätzlich **unser** Chatbot jederzeit zur Verfügung.

Bei Bedarf können **Sie** sich auch an **unser** Kunden-Service-Center wenden: **Telefon: +49.89.6**

24 24-460 E-Mail: service-reise@allianz.com

VERSICHERUNGSFALL MELDEN Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall oder per Post

Stornoberatung im Krankheitsfall vor **Ihrer Reise** Nutzen **Sie unsere** Stornoberatung, falls Sie krank werden und nicht wissen, ob **Sie** sofort stornieren müssen oder noch abwarten können. Alle Informationen, die **wir** für die Beratung benötigen, können **Sie** hier vorbereiten: www.allianz-reiseschutz.de/stornoberatung. Wenn **Sie** der Empfehlung **unserer** Ärzte folgen, tragen **wir** das Risiko von eventuell höheren Stornokosten.

HILFE IM NOTFALL WÄHREND IHRER REISE Bei **Notfällen** sind **wir** für **Sie** da. **Unser 24-Stunden-Notfall-Service** bietet **Ihnen** rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten **Sie bitte folgende Informationen bereit:**

- die genaue Anschrift und Telefonnummer **Ihres** derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen **Ihrer** Ansprechpartner (z. B. **Arzt, Krankenhaus, Polizei**)
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsschein-Nummer)

Telefon: +49.89.6 24 24-245

E-Mail: notfall-reise@allianz.com

Welche Pflichten haben **Sie** im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen **Sie** vermeiden. **Sie** sind verpflichtet, **uns** den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen **Sie uns** wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. **Sie** müssen es **uns** ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. **Sie** müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit **wir unsere** Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass **Sie** außerdem **Ihre Ärzte** von der Schweigepflicht entbinden. Wenn **Sie** dies nicht tun und **uns** auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen **wir** keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn **Sie** eine Pflicht verletzen?

Verletzen **Sie** eine Pflicht vorsätzlich, können **wir** die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen **Sie** eine Pflicht grob fahrlässig, können **wir** die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere **Ihres** Verschuldens entsprechen. **Sie** müssen beweisen, dass **Sie** nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls **Sie uns** nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang **unserer** Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. **Wir** müssen die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn **Sie** arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt **Ihr** Anspruch auf Leistung aus **Ihrem** Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf **unsere** Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass **Sie** die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: **Sie** hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen **wir** die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung, nachdem **wir Ihren** Anspruch abschließend geprüft haben. **Wir** zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn **Sie** Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn **Sie** wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf **uns** über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die **Sie** von **uns** erhalten haben. Dies gilt nur, wenn **Ihnen** daraus kein Nachteil entsteht. **Ihre** Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen **unserer** Eintrittspflicht vor. **Wir** treten in Vorleistung, wenn **wir** von **Ihnen** zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

- Wenn **Ihre** Ansprüche gegen Dritte auf **uns** übergegangen sind, müssen **Sie uns** dies auf **unseren** Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen uns gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen? **Sie und **wir** müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungs- Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.**

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn **Sie** Ansprüche aus **Ihrem** Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können **Sie** zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem **Sie** zum Zeitpunkt der Klageerhebung **Ihren** Wohnsitz haben.

Wenn **wir** Ansprüche gegen **Sie** vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo **Sie Ihren** Wohnsitz haben.

Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren **wir Sie** über die Verarbeitung **Ihrer** personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die **Ihnen** nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben **Sie** diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung **Ihrer** personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung **Ihrer** personenbezogenen Daten verantwortlich ist AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland Bahnhofstraße 16 D - 85609 Aschheim (bei München). Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Was gilt für alle **Ihre** Daten verarbeitet?

1. Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten **Ihre** personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen **Sie** einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen **wir** die von **Ihnen** hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von **uns** zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten **wir** diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen **wir** etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung **Ihrer** Personenbezogenen Daten nicht möglich

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die **uns** zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten **Ihre** Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn **wir** von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten **wir** auch, um berechtigte Interessen von **uns** oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs

zur Werbung für **unsere** eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen

zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen **wir** Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die **wir** direkt von **Ihnen** erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn **uns** ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten **wir** diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten **wir Ihre** personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können **Ihre** Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um **Ihre** lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn **Sie** in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten **wir Ihre** personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden der gesetzlichen Bestimmungen wir Sie im Rahmen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn **Sie** gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen **wir** zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem **Sie uns** anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen **Sie** ausdrücklich ein, dass **wir Ihre** für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen **wir Sie** nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Wir** weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen **wir** auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz **Ihrer** lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und **Sie** aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, **Ihre** Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der **Reise** der Fall sein.

Werden **wir** bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen **wir** einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen **wir Ihre** sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass **wir** Angaben über **Ihre** gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die **Sie** zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines **Arztes** oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen **wir Ihre** Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für **uns** sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden **Sie** in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. **Sie** können dann jeweils entscheiden, ob **Sie** in die Erhebung und Verwendung **Ihrer** Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung **Ihrer** Gesundheitsdaten an **uns** einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger **Ihrer** personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherungsunternehmen (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung und zur Erkennung und Abwehr von betrügerischen Ansprüchen).

Von **uns** übernommene Risiken versichern **wir** bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, **Ihre** Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten **Sie** als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können **wir Ihre** personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können **wir Ihre** personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren **Ihre** Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen **unsere** Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten **wir** Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten Binding Corporate Rules, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des Allianz Privacy Standard. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der Allianz Privacy Standard sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der Allianz Privacy Standard nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei **uns** gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben **Sie** außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht **Sie** können einer Verarbeitung **Ihrer** Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten **wir Ihre** Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können **Sie** dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus **Ihrer** besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn **Sie** sich über den Umgang mit **Ihren** Daten beschweren möchten, können **Sie** sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für **Sie** besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE UND WIDERRUF BESCHWERDE-MÖGLICHKEITEN

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es **uns** wichtig, auf **Ihre** Anliegen einzugehen. Sollten **Sie** einmal mit **unseren** Produkten oder **unserem** Service nicht zufrieden sein, teilen **Sie** **uns** dies bitte direkt mit. **Sie** können **uns** **Ihre** Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen: Telefon: +49.89.6 24 24-460 E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) Mehr Informationen zu **unserem** Beschwerdeprozess finden **Sie** unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde **Sie** können sich mit **Ihrer** Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de Weitere Informationen finden **Sie** unter: www.versicherungsombudsmann.de Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können **Sie** sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für **Sie**, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt. **ANWENDBARES RECHT** Das Vertrags-Verhältnis einschließlich **unserer** vorvertraglichen Beziehung unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat. **VERTRAGSSPRACHE** **Wir** führen **unsere** Korrespondenz mit **Ihnen** in deutscher Sprache. Als Angebot stellen **wir** einige **unserer** Dokumente und Website- Informationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtsverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Widerrufsbelehrung Abschnitt 1: Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr, Widerrufsfolgen

und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können **Ihre** Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem **Ihnen**

- der Versicherungsschein,
- die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen,
- diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Widerrufsbelehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, und die weiteren nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München) Telefax +49.89.6 24 24-244
E-Mail: vertrag-reise@allianz.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn **Sie** zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben **wir Ihnen** den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Versicherungs-Beiträge zu erstatten. Den Teil des Versicherungs-Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen **wir** in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungs-Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. **Wir** haben zurückzuzahlende Versicherungs-Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.